

Amtsblatt

für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

82. Jahrgang

12. März 2025

Nr. 12 / S. 1

Inhaltsübersicht:	Seite:
056/2025 Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft „Altenau“ über die Einladung zur Genossenschaftsversammlung am 03.04.2025 nebst Tagesordnung	2
057/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreiswahlleitung – über die Tagesordnung der Sitzung des Wahlausschusses für die Kreistags- und Landratswahl 2025	3
058/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht – über die Tagesordnung für die Sitzung des Kreistages am 17.03.2025	4
059/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über den Antrag auf Vorbescheid für die Errichtung und den Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten-Etteln; AZ: 66.3/41814-24-600	5 - 6
060/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes durch Aufhebung einer sektoriellen Betriebsbeschränkung einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren; AZ: 66.3/41303-24-600	7 - 8
061/2025 Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Umwelt, Natur und Klimaschutz – über die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes durch Leistungserhöhung im Nachtzeitraum einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney; AZ: 66.3/41449-24-600	9 - 10



Öffentliche Zustellung von Verfügungen

Die Benachrichtigungen über Zustellungen des Kreises Paderborn durch öffentliche Bekanntmachung gem. § 10 Landeszustellungsgesetz NRW erfolgt im Internet unter der Rubrik „Aktuelles“:

Aktuelle Zustellungen finden Sie auf:

www.kreis-paderborn.de/oeffentliche-zustellungen oder scannen Sie den QR-Code

Herausgeber: Der Landrat des Kreises Paderborn, Büro des Kreistages, Kommunalaufsicht, Postfach 19 40, 33049 Paderborn
Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung oder im Kreishaus abholen
bzw. sich gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Das gesamte Amtsblatt kann im Internet unter www.kreis-paderborn.de/amtsblatt eingesehen werden
oder scannen Sie den QR-Code



056/2025

FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „ALTENAU“

Geschäftsstelle: Unter der Burg 1 (Rathaus), 33178 Borchen, Tel.: 05251 / 3888-134

FISCHEREIGENOSSENSCHAFT „ALTENAU“ 33178 BORCHEN

An die Mitglieder der
Fischereigenossenschaft „Altenau“

33178 Borchen, 10.03.2025

E i n l a d u n g

Die Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft „Altenau“ für die zurückliegenden Jahre findet statt am

**Donnerstag, dem 03.04.2025, 19.30 Uhr,
im „Gasthaus Dopp“, Inhaber Frank Dopp,
Westernstr. 21, in Borchen-Ettein,**

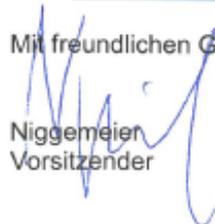
Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Tätigkeitsbericht des Vorsitzenden über den Zeitraum 2023 - 2024
3. Bekanntgabe der Jahresrechnungen 2023 – 2024
4. Beschluss über die Haushaltssatzungen 2024 - 2025
5. Ausschüttung der Erträge für die Jahre 2024 und 2025
6. Entlastung des Vorstandes
7. Zukünftige Führung und Wahl des Vorstandes der Fischereigenossenschaft Altenau
8. Neuwahl des Vorstandes
9. Bestimmung der Rechnungsprüfer
10. Bestellung eines Geschäfts- und Kassenführers
11. „Ökologische Verbesserung entlang der Altenau“
Referent: Herr Dipl.-Ing. Johannes Schäfers vom Wasserverband Obere Lippe, Büren
12. Verschiedenes

Gemäß § 7 der Satzung der Genossenschaft sind die Mitglieder zur Teilnahme an der Genossenschaftsversammlung berechtigt. Sie können sich durch Bevollmächtigte vertreten lassen. Ein Bevollmächtigter darf nicht mehr als zwei Fünftel aller Stimmen vertreten (zwei Fünftel von 2.543 = 1.017 Stimmen). Die Vollmacht bedarf der Schriftform. Personengemeinschaften und juristische Personen können sich nur durch Bevollmächtigte vertreten lassen.

Falls sich Ihre Bankverbindung seit der letzten Ausschüttung der Erträge geändert hat, bitte ich Sie, der Geschäftsstelle der Fischereigenossenschaft dies entweder schriftlich oder per E-Mail: Gerhard.Ruthmann@borchen.de mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Niggemeier
Vorsitzender

057/2025

Öffentliche Bekanntmachung

Kommunalwahl 2025

Am Donnerstag, 27. März 2025, 17:00 Uhr, findet im großen Sitzungssaal – Raum-Nr.: A.01.09 – des Kreishauses, Aldegreverstraße 10-14, 33102 Paderborn, eine Sitzung des Wahlausschusses für die Kreistags- und Landratswahl statt.

Tagesordnung:

1. Wahl einer Schriftführerin/eines Schriftführers
2. Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke für die Kreistagswahl im Jahr 2025

Die Sitzung ist öffentlich, zu ihr hat jedermann Zutritt.

Paderborn, 06.03.2025

Die Wahlleiterin
des Kreises Paderborn

gez.

Annette Mühlenhoff

058/2025

T A G E S O R D N U N G

**für die Sitzung des Kreistages am 17.03.2025, 18:00 Uhr,
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(38. Sitzung der Wahlperiode 2020/2025)

A. Öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1 | Nebentätigkeiten des Landrates Rüther, Anzeigepflichten nach dem Korruptionsbekämpfungsgesetz | 17.1191 |
| 2 | Dienstanweisung für die Finanzbuchhaltung des Kreises Paderborn | 17.1192 |
| 3 | Änderung der Schul- und Entgeltordnung für die Kreismusikschule Paderborn zum 01.08.2025 | 17.1181 |
| 4 | Hilfsfonds Wohlfahrtsverbände | 17.1190 |
| 5 | Veränderungen des Gesellschaftsvertrages der OstWestfalenLippe GmbH (OWL GmbH) | 17.1188 |
| 6 | Gemeinsamer Antrag der Kreistagsfraktionen BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, DIE LINKE/Die PARTEI, FDP und SPD und des KTAbg. Anke (FÜR PADERBORN): Einrichtung eines Drogenkonsumraums | 17.1203 |
| 7 | Antrag der FDP-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien | 17.1195 |
| 8 | Antrag der SPD-Kreistagsfraktion: Umbesetzung von Gremien | 17.1198 |
| 9 | Antrag der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Projektbegleitende Arbeitsgruppe zur Neuorganisation des ÖPNV im Hochstift | 17.1174 |
| 10 | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ausbau der Windenergie | 17.1179 |
| 11 | Anfragen und Mitteilungen | |

B. Nicht öffentlicher Teil

- | | | |
|-----------|----------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 12 | Hilfsfonds Wohlfahrtsverbände - Antrag 2024 | 17.1189 |
| 13 | Abschluss eines Vertrags über den TK-Verfügungsfonds des Kreises Paderborn | 17.1182 |
| 14 | Anfragen und Mitteilungen | |

059/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegrevestr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41814-24-600

Antrag auf Vorbescheid gem. § 9 Abs. 1 a BImSchG: Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage in Borchten-Etteln

Die WestfalenWIND Etteln Ost GmbH & Co. KG beantragt gem. § 9 Abs. 1 a Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) einen Vorbescheid hinsichtlich der Genehmigungsvoraussetzungen gem. § 35 Abs. 3 S. 1 Nr. 1 BauGB, § 35 Abs. 3 S. 3 BauGB, Raumordnungsrecht in Hinblick auf den aktuellen Regionalplanentwurf der BR Detmold, Schallimmissionen, Schattenwurf, Luftverkehrsrecht und Standorteignung in Hinblick auf die effektive Turbulenzintensität für die Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-175 EP5 mit einer Nabenhöhe von 162,0 m und einer Nennleistung von 6.000 kW in Borchten-Etteln, Gemarkung Etteln, Flur 15, Flurstücke 31, 32 und 33.

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Bei dem beantragten Vorhaben handelt es sich um eine genehmigungsbedürftige Anlage im Sinne des § 4 BImSchG. Die Anlage ist im Anhang zu § 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4. BImSchV) unter Ziffer 1.6.2 aufgeführt. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Die beantragte Windenergieanlage stellt ein Vorhaben im Sinne des UVPG dar. Für diese Vorhaben wurde am 03.03.2025 ein UVP-Bericht von der Antragstellerin eingereicht.

Gemäß § 10 Abs. 3 BImSchG i.V.m. §§ 8 ff. der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) und § 19 UVPG wird das Vorhaben hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Der Antrag auf Vorbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (UVP-Bericht, Schall- und Schattengutachten, Turbulenzgutachten) wird in der Zeit vom

13.03.2025 bis einschließlich 14.04.2025

im Internet auf der Seite der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz unter:

http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Amtliche-Bekanntmachung-und-Auslegung.php und auf dem UVP-Portal unter www.uvp-verbund.de veröffentlicht.

Weiterhin sind die Antragsunterlagen im o. g. Zeitraum bei der Gemeinde Borchten, Bauamt, Unter der Burg 1, 33178 Borchten, einsehbar.

Hinweis: Für den o.g. Zeitraum besteht die Möglichkeit der Einrichtung einer leicht erreichbaren Zugangsmöglichkeit.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

12. März 2025

Nr. 12 / S. 6

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (hier: Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern. Detaillierte Angaben zu Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch sind außerdem dem Schall- und dem Schattengutachten zu entnehmen. Auswirkungen auf benachbarten Windenergieanlagen sind im Turbulenzgutachten dargestellt.

Einwendungen gegen das Vorhaben können während der Auslegungsfrist und bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (**bis einschließlich 14.05.2025**) schriftlich oder zur Niederschrift bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz - Zimmer C.03.19, Aldegrevestraße 10-14, 33102 Paderborn oder elektronisch unter fb66@kreis-paderborn.de erhoben werden.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o. g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Dies gilt nicht für sich anschließende Gerichtsverfahren.

Name und Anschrift der Einwender/innen sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen der Einwenderin/ des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Im Auftrag

gez.
Bröckling

060/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41303-24-600

Änderung der sektoriellen Betriebsbeschränkung einer Windenergieanlage in Bad Wünnenberg-Haaren

Antragstellerin: MaCo-Wind Henke-Kopius GbR, Über der Frehe 4, 33181 Bad Wünnenberg

Betreiberin: An der Windmühle Haaren GmbH & Co. KG, Fiegenburg 9, 33181 Bad Wünnenberg

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der MaCo-Wind Henke-Kopius GbR mit Bescheid vom 23.01.2025 gemäß §§ 16 und 6 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes durch Aufhebung einer sektoriellen Betriebsbeschränkung der Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 in Bad Wünnenberg-Haaren, Gemarkung Haaren, Flur 26, Flurstücke 116, 145 und 150, erteilt wurde.

Zwischenzeitlich wurde ein Betreiberwechsel auf die An der Windmühle Haaren GmbH & Co. KG vorgenommen.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zu baurechtlichen Belangen.

Auslegung des Genehmigungsbescheides:

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

13.03.2025 bis einschließlich 26.03.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buerger-service/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

12. März 2025

Nr. 12 / S. 8

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Brökling

061/2025

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn
Der Landrat**
Aldegreverstr. 10-14
33102 Paderborn

AZ: 66.3/41449-24-600

Erteilung Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes durch Leistungserhöhung im Nachtzeitraum einer Windenergieanlage in Altenbeken-Schwaney

Antragstellerin: Happenberg Windgemeinschaft GbR

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Happenberg Windgemeinschaft GbR, Brokstraße 3, 33184 Altenbeken, mit Bescheid vom 06.03.2025 gemäß §§ 16 und 6 BImSchG die Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes durch Leistungserhöhung im Nachtzeitraum einer Windenergieanlage des Typs Enercon E-138 EP3 E3 mit einer Nabenhöhe von 160 m sowie einer Nennleistung von 4.260 kW in Altenbeken, Gemarkung Schwaney, Flur 17, Flurstück 13, erteilt wurde.

Die Anlage ist der Ziffer 1.6.2 des Anhangs 1 zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen (4.BImSchV) zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Nebenbestimmungen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Auslegung des Genehmigungsbescheides

Der Genehmigungsbescheid liegt in der Zeit vom

13.03.2025 bis einschließlich 26.03.2025

bei der Kreisverwaltung Paderborn, Amt 66 Umweltamt – Sachgebiet Immissionsschutz, Gebäude C, Zimmer C.03.19, Aldegreverstr. 10-14, 33102 Paderborn aus. Dieser kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php sowie im UVP-Portal einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

**Amtsblatt
für den Kreis Paderborn**

82. Jahrgang

12. März 2025

Nr. 12 / S. 10

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Oberverwaltungsgericht Münster, Aegidiikirchplatz 5, 48143 Münster, erhoben werden.

Im Auftrag

gez.
Bröckling